

BERUFSHAFTPFLICHT

ARCHIPROTECT®

PRODUKTÜBERSICHT

ARCHIPROTECT®	
Selbstbeteiligung	
2.500 Euro, 5.000 Euro oder 10.000 Euro Selbstbeteiligung möglich	○
NEU Die Selbstbeteiligung ist maximal zweimal für alle begangenen Verstöße an einem Bauwerk zu zahlen	●
Versicherungsumfang	
Folgen von Fehlern, z. B. bei: Planung, konstruktiver Bearbeitung (z. B. statische Berechnung), Objektüberwachung, Beratung, Begutachtung	●
Versicherte Tätigkeiten	
Alle Tätigkeiten, die zum Berufsbild des Architekten / Ingenieurs zählen, wie z. B.: städtebauliche Leistungen	●
landschaftsplanerische Leistungen	●
Tätigkeit als Gutachter und Sachverständiger	●
Tätigkeit als Projektsteuerer / Projektcontroller / Projektmanager	●
Tätigkeit als Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator nach der Baustellenverordnung	●
Tätigkeit als Generalplaner	●
Energieberatung und das Erstellen von Energieausweisen	●
Technisches Facility-Management	●
Rechtsberatung / Rechtsdienstleistung gem. Rechtsdienstleistungsgesetz	●
Beratungstätigkeit gemäß VOF, VOL und VOB	●
Tätigkeit als Mediator	●
Leistungen	
Prüfung der Haftpflichtfrage	●
Abwehr unberechtigter Ansprüche des Geschädigten	●
Freistellung des Versicherungsnehmers von berechtigten Schadenersatzverpflichtungen	●
Mitversicherte Risiken	
Objekt	
Objekt-Haftpflichtversicherung NEU mit Kündigungsverzichtsklausel nach einem Versicherungsfall	●
Schäden am Bauwerk und Grundstück	●
Rückwärtsversicherung, Nachhaftung und Serienschäden	
Einjährige Rückwärtsversicherung beim erstmaligen Abschluss einer Berufs-Haftpflichtversicherung	●
Zeitlich unbegrenzte Nachhaftung bei unverschuldetem Versäumen der 5-jährigen Nachmeldefrist	●
Versicherungsschutz bei Serienschäden	●
Freie Mitarbeiter, Subplaner und Argen	
Beschäftigung nicht im Angestelltenverhältnis stehender Mitarbeiter (freie Mitarbeiter)	●
Vergabe von Aufträgen an selbstständige Büros	●
Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften (Argen) sowie die mit der Teilnahme verbundenen Risiken, wie z. B. gesamtschuldnerische Haftung, Insolvenzrisiko eines Arge-Partners und Ansprüche gegen die Arge selbst	●
Eigenschäden	
NEU Eigenschäden an Bauwerken als Bauträger, Generalübernehmer im Rahmen der Berufsbildklausel, sofern die Beteiligung des Versicherungsnehmers an diesen Unternehmen 10 % nicht übersteigt	●
NEU Eigenschäden an Bauwerken, bei denen der Versicherungsnehmer als Bauherr das Bauwerk teilweise erstellt oder erstellen lässt, sofern der Eigentumsanteil an dem Bauwerk maximal 10 % beträgt	●

Asbest	
NEU Asbestschäden bis 250.000 Euro je Versicherungsfall	●
Fehlalarm	
NEU Auslösen von Fehlalarm bis 5.000 Euro je Versicherungsfall	●
Ansprüche aus Benachteiligungen	
NEU Ansprüche aus Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz bis 100.000 Euro je Versicherungsfall	●
Photovoltaikanlagen	
NEU Photovoltaikanlagen auf versicherten Gebäuden, Gebäudeteilen und Grundstücken	●
Ausland	
Auslandsschäden weltweit auf Grundlage des deutschen oder eines in Europa geltenden Schadenersatzrechts	●
Überschreitung von Kosten, Fristen und Terminen	
Schäden aus Kostenüberschreitungen – mit Ausnahme der „Sowiesokosten“, für die aber Rechtsschutz zur Abwehr unberechtigter Ansprüche gewährt wird	●
Schäden aus eigenen Frist- und Terminüberschreitungen (bei Projektsteuerern / Projektcontrollern / Projektmanagern)	●
Verlust oder Beschädigung	
Erforderliche Ein- und Ausbaukosten bei Schlüsselverlust, Kosten für vorübergehende Sicherungsmaßnahmen (Notschloss) und Objektschutz bei Verlust von fremden Schlüsseln und Codekarten	●
Schäden aus dem Abhandenkommen oder der Beschädigung von Dokumenten Dritter (z. B. Akten oder Plänen)	●
Gerichtsverfahren und Schlichtung	
Rechtsschutz und Kostenübernahme bei Schlichtungsverfahren vor Architekten- und Ingenieurkammern (ohne Rechtsanwaltskosten)	●
Schiedsgerichtsverfahren NEU Aufnahme der Streitlösungsordnung für das Bauwesen (SL Bau)	●
Aktive Honorarklage im Falle eines vom Auftraggeber behaupteten Haftpflichtanspruchs	●
Spezielle Straf-Rechtsschutzversicherung* / Mitversicherung von Verteidigungskosten aus einem Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren in Europa, Übernahme der Gerichtskosten, Kosten für Sachverständigengutachten, Honorare der Rechtsanwälte und Sachverständigen	●
Umwelt	
Schäden durch Umwelteinwirkung auf Boden, Luft oder Wasser (einschl. Gewässer) und alle sich daraus ergebenden weiteren Schäden, sofern die Umwelteinwirkung nicht ausgeht von einer Anlage gemäß BImSchG, KrW-/AbfG, UmweltHG, WHG (mit Ausnahme des Heizöltanks auf dem Betriebsgrundstück des Versicherungsnehmers)	●
Ansprüche wegen Umweltschäden gemäß Umweltschadensgesetz (Umweltschadensversicherung)	●
EDV und Datenschutz	
Verwendung von Bausoftware für planerische Elemente	●
Schäden aus der Nutzung von Internet-Technologien	●
Verletzung von Datenschutzgesetzen	●
Büro und Miete / Leihe	
Besitz und Verwendung von Röntgeneinrichtungen zu Untersuchungs- und Prüfzwecken sowie von Laser- und Maseranlagen	●
Haftpflichtrisiken aus dem Bürobetrieb	●
Mietsachschäden z. B. an beruflich oder gewerblich gemieteten Räumen und deren wesentlichen Bestandteilen	●
Mietsachschäden an Arbeitsgeräten Dritter sowie selbstfahrenden und nicht selbstfahrenden Arbeitsmaschinen	●
Risiken des Versicherungsnehmers als Haus- und Grundbesitzer, Mieter oder Pächter von Gebäuden und Grundstücken, die ganz oder teilweise seinen beruflichen Zwecken dienen	●
Haus und Grundbesitzerisiko für selbstgenutzte und NEU für vermietete Objekte	●
Privat	
Bauherrenrisiko für Bauten, bei denen der Versicherungsnehmer oder sein Ehegatte als privater Bauherr auftritt	●
Privathaftpflicht PHV-BAU KLASSIK-GARANT	●
Kfz	
Schäden durch das Führen fremder versicherungspflichtiger Kraftfahrzeuge im Ausland	●
Verwendung selbstfahrender, nicht zulassungspflichtiger Arbeitsmaschinen (z. B. im Rahmen von Bohrungen)	●

Zusatzleistungen**Vertrags- und Honorar-Rechtsschutz****

Kostenübernahme für Honorarklagen gegen zahlungsunwillige oder -unfähige Auftraggeber inklusive Übernahme der Gerichtskosten, Kosten für Zeugen und Sachverständige, Reisekosten zu Gerichtsterminen ins Ausland, Honorar des Rechtsanwalts, Kosten der Gegenseite (sofern diese zu erstatten sind). Voraussetzung: Es liegt kein behaupteter Haftpflichtanspruch zugrunde.

**IHR VHV PARTNER HILFT IHNEN GERN WEITER.
ODER RUFEN SIE UNS EINFACH AN.**

**T 0180.2.23 21 00 / FESTNETZPREIS 6 CENT PRO ANRUF,
AUS MOBILFUNKNETZEN HÖCHSTENS 42 CENT PRO MINUTE.**

Die Produkt- und Leistungsbeschreibungen sind stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist ausschließlich der Wortlaut der Versicherungsbedingungen. ● versichert ○ optional
* Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die Einleitung eines Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahrens, das einen unter den Versicherungsschutz der Berufs-Haftpflichtversicherung für Architekten, Bauingenieure und Beratende Ingenieure fallenden Haftpflichtanspruch zur Folge haben kann.

** Risikoträger: Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim